



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0109 vom 10.08.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	31.08.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag des Büros Schmiegel & Denne auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Baugebiet zwischen Gronauer-, Bentheimer-, Parkstraße und Klockenbrink" vom 10.08.2016

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Büros Schmiegel & Denne auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag wird zur Realisierung einer Bebauung um Verschiebung eines Pflanzgebotes gebeten und teilweise Aufhebung von Baugrenzen gebeten. Das Pflanzgebot wird an anderer Stelle ausgeglichen. Die auf dem Grundstück befindlichen Bäume werden teilweise beseitigt; der verbleibende Bestand wird durch Festschreibung im Bebauungsplan gesichert.

Es wird vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu zahlen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten